LANDKREIS GÖTTINGEN

Amtsblatt

Nr. 35

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

FACHBEREICH INNERE DIENSTE - ZENTRALE VERWALTUNG

30.Jun.2022

LANDKREIS GÖTTINGEN

Jahrgang 2022 Göttingen, 30.06.2022 Nr. 35

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 563

Stadt Duderstadt

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 566

Stadt Herzberg am Harz

Ratssitzung am 05.07.2022 569

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Hinweisbekanntmachung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 570

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1.

Haushaltssatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in der Sitzung am 21. April 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	20.312.700 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	20.415.100 €
1.3.	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.366.500 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.095.500 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	57.400 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.958.600 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.901.200 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	653.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.901.200 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 420.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.227.000 € festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern** sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer**	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
2.	**Gewerbesteuer**	410 v.H.

§ 6

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten nach § 4 Abs. 6 KomHKVO wird auf 25.000 € festgelegt.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung nach § 12 Abs. 1 KomHKVO wird für das bewegliche Vermögen auf 70.000 €, für das unbewegliche Vermögen im Bereich Hochbau auf 150.000 € und für das unbewegliche Vermögen im Bereich Tiefbau auf 250.000 € festgelegt.

Bad Lauterberg im Harz, 21. April 2022

Lange
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Göttingen am 23.06.2022 unter dem Aktenzeichen 20.1 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 07.07.2022 bis zum 15.07.2022

im Rathaus der Stadt Bad Lauterberg im Harz, Ritscherstr. 6-8, 37431 Bad Lauterberg im Harz, Zimmer 103 zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Beteiligungsbericht liegt nach § 151 NKomVG unbefristet zur Einsichtnahme aus.

Bad Lauterberg im Harz, den 29.06.2022

gez. Lange
Bürgermeister

DUDERSTADT
STADT VOLLER BEWEGUNG

Haushaltssatzung
der Stadt Duderstadt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 58, 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) hat der Rat der Stadt Duderstadt in der Sitzung am 10.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 (Haushalt)

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	39.333.200 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	41.852.600 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.915.900 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.780.100 €
2.3	der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.483.300 €
2.4	der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.088.800 €
2.5	der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.605.500 €
2.6	der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	445.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:
Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushalts:	43.004.700 €
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	44.313.900 €

§ 2 (Kredite)
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **4.605.500 €** festgesetzt.

§ 3 (Verpflichtungsermächtigungen)
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **7.085.000 €** festgesetzt.

§ 4 (Liquiditäts-/Kassenkredite)
Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.100.000 €** festgesetzt.

§ 5 (Steuerhebesätze)
Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer**	
	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(Grundsteuer A)**	**415 v.H.**
	für die Grundstücke **(Grundsteuer B)**	**415 v.H.**
2.	**Gewerbesteuer**	**380 v.H.**

§ 6 (Weitere Festlegungen)

1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen brauchen nach § 4 Abs. 6 KomHKVO in den Teilhaushalten nur einzeln dargestellt werden, sofern sie **20.000 €** im Einzelfall überschreiten.

2. Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von **20.000 €** im Einzelfall als unerheblich.

3. Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals in der Kostenrechnung wird auf **1,60 %** festgesetzt.

4. Die Wertgrenze für „Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung“ nach § 12 Abs. 1 KomHKVO wird auf ein Gesamtauszahlungsvolumen von mehr als **150.000 €** festgesetzt.

Duderstadt, 10.03.2022
Stadt Duderstadt

gez. **Thorsten Feike**

Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen am 24.06.2022 unter dem Aktenzeichen 20.1 erteilt worden.
Eine Genehmigung nach § 122 Abs. 2 NKomVG ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG
vom 04.07.2022 bis zum 12.07.2022
im Stadthaus, Worbiser Str. 9, 37115 Duderstadt, in Zimmer 56 (4. Etage im Neubau),
während der folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:
Montags bis freitags 08.30 – 12.30 Uhr und
donnerstags 14.30 – 18.00 Uhr oder
nach Vereinbarung.
Es wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter 05527/841-156 gebeten.

Duderstadt, 27.06.2022
Stadt Duderstadt

gez. Thorsten Feike

Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz den 23.06.2022

Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz

Am Dienstag, den 05.07.2022, findet um 19:00 Uhr, im Rittersaal im Welfenschloss, Schloss 2, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung eines Sitzverlustes
3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz (Nr. 04) vom 18.05.2022
6. Bericht zur Niederschrift
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO
9. Umstellung der Abwassergebührenkalkulation auf die gesplittete Abwassergebühr
10. Umstellung auf monatliche Abbuchung der Gebühren für Trinkwasser und Abwasser
11. Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Herzberg am Harz für 2020
12. Jahresabschluss der Stadtentwässerung der Stadt Herzberg am Harz für 2020
13. Jahresabschluss der Stadtreinigung der Stadt Herzberg am Harz für 2020
14. Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt Herzberg am Harz für 2020
15. Jahresabschluss der Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz für 2020
16. Anregungen und Anfragen
    (Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
17. Einwohnerfragestunde
    (Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Christopher Wagner
Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung

Zweckverband

für Tierkörperbeseitigung

Südniedersachsen/Hannover

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover hat folgendes bekannt gemacht:

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachungen ist im Internet unter der Adresse www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de veröffentlicht.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung 23.06.2022

Südniedersachsen/Hannover

Cora Hermenau

Verbandsgeschäftsführerin